

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) 2020/878)

Benzin Bleifrei

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktname	Benzin Bleifrei
Synonyme	Benzin bleifrei 95 Benzin bleifrei 98
Produktnummer	Keine.
Eindeutige Formelkennung (UFI)	E910-D02R-R003-TM4G

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs	Motorenbenzin
-------------------------------------------	---------------

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Bezeichnung des Unternehmens	Migrol AG Soodstrasse 51 8134 Adliswil
	+41 44 495 11 11

1.4. Notrufnummer 145 (Tox Info Suisse)

Überarbeitungsdatum 19.03.2026

Version 5 (Ersetzt Vorversionen: 4)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kat. 2, H315
Keimzellmutagenität, Kat. 1B, H340
Karzinogenität, Kat. 1B, H350
Reproduktionstoxizität, Kat. 2 (fd), H361fd
Aspirationsgefahr, Kat. 1, H304
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition, betäubende Wirkungen), Kat. 3, H336
Entzündbare Flüssigkeiten, Kat. 1, H224
Gewässergefährdend, chronisch, Kat.2, H411

Weitere Angaben

Den vollen Wortlaut der hier genannten Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

2.2. Kennzeichnungselemente



Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H224: Flüssigkeit und Dampf extrem entzündbar.
H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315: Verursacht Hautreizungen.
H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H340: Kann genetische Defekte verursachen.
H350: Kann Krebs erzeugen.
H361fd: Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P210: Von Hitze, heissen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P280: Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz und Gesichtsschutz tragen.
P301+P310: BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P331: KEIN Erbrechen herbeiführen.
P370+P378: Bei Brand: Kohlendioxid (CO₂), Sand oder Pulverlöschmittel zum Löschen verwenden.
P403+P233: An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

P403+P235: An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

Ergänzende Informationen

Keine.

Produktidentifikator

Benzin; Naphta, niedrigsiedend, nicht spezifiziert, CAS-Nr. 86290-81-5, EG-Nr. 289-220-8, REACH Nr. 01-2119471335-39

2.3. Sonstige Gefahren

Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündbarer Dampf/Luft-Gemische möglich. Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Inhaltsstoffe	Gewichts %	CLP Einstufung	Produktidentifikator
Benzin; Naphta, niedrigsiedend, nicht spezifiziert	> 99%	Skin Irrit. 2 H315 Muta. 1B H340 Carc. 1B H350 Repr. 2 H361 (fd) Asp. Tox. 1 H304 STOT SE 3 H336 Aquatic Chronic 2 H41 Flam. Liq. 1 H224	CAS-Nr.: 86290-81-5 EG-Nr.: 289-220-8 REACH Nr.: 01-2119471335-39
tert-Butylmethylether; MTBE; 2-Methoxy-2-methylpropan	15% - 25%	Skin Irrit. 2 H315 Flam. Liq. 2 H225	CAS-Nr.: 1634-04-4 EG-Nr.: 216-653-1 INDEX-Nr.: 603-181-00-X
Ethanol; Ethylalkohol	10% - 15%	Flam. Liq. 2 H225	CAS-Nr.: 64-17-5 EG-Nr.: 200-578-6 INDEX-Nr.: 603-002-00-5

Den vollen Wortlaut der hier genannten Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Gefährliche Verunreinigungen

Keine bekannt.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Einatmen

An die frische Luft bringen. Bei Beschwerden Arzt konsultieren.

Hautkontakt

Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Beschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.

Augenkontakt

Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Unverletztes Auge schützen. Augenarzt konsultieren.

Verschlucken	KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Sofort Arzt hinzuziehen.
4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen	Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge. Wichtigste Symptome: Husten. Atemnot Einatmen von Dämpfen in hohen Konzentrationen: Schwäche. Schwindel. Kopfschmerzen. Übelkeit
4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung	Keine bekannt.

ABSCHNITT 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Schaum. Wasserdampf Sprühwasser.
Nur für kleine Brände: Trockenlöschpulver, Kohlendioxid, Sand oder Erde

Ungeeignete Löschmittel Wasservollstrahl. Gleichzeitige Verwendung von Schaum und Wasser vermeiden.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Rückzündung auf grosse Entfernung möglich. Schwimmt auf und kann sich an der Wasseroberfläche wieder entzünden

Im Brandfall kann freigesetzt werden: Stickoxide (NO_x), Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO₂), Schwefelwasserstoff (H₂S).

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung Übliche Massnahmen bei Bränden mit Chemikalien. Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Vollständiger Chemieschutzanzug. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Besondere Löschhinweise Löschmassnahmen auf die Umgebung abstimmen. Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen. Löschwasser nicht ins Oberflächenwasser oder Grundwassersystem gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Rauch oder Dämpfe nicht einatmen Keine elektrischen Geräte betreiben.

Einsatzkräfte	Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Lecks schließen, möglichst ohne persönliche Risiken einzugehen. Personal sofort an sichere Stelle evakuieren. Den Bereich belüften. Alle Zündquellen entfernen. Auf Rückzündung achten. Betreten des Bereichs durch unbefugte Personen verhindern. Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus.
6.2. Umweltschutzmassnahmen	Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Bei Eindringen ins Erdreich, Grundwasser, in natürliche Gewässer oder in die Kanalisation die Wasserbehörde verständigen.
6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung	Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13).
6.4. Verweis auf andere Abschnitte	Siehe Kapitel 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung	Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Hände und betroffene Hautpartien vor dem Essen, Trinken, Rauchen, etc. und nach Arbeitsende waschen. Verschlucken, Haut- und Augenkontakt sowie Einatmen jeglicher entstehender Dämpfe ist zu vermeiden. Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden. Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Produkt und entleerte Behälter von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Massnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Behälter vorsichtig öffnen und handhaben.
7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten	An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Im Originalbehälter lagern. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Lagerklasse 3.
7.3. Spezifische Endanwendungen	Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwert(e) Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

Benzin; Naphta, niedrigsiedend, nicht spezifiziert (CAS 86290-81-5)

Gelistet als Motorenbenzin 35-200

MAK-Werte 300 ppm
1100 mg/m³

Benzin Bleifrei

Druckdatum
26.03.2026

tert-Butylmethylether; MTBE; 2-Methoxy-2-methylpropan (CAS 1634-04-4)

MAK-Werte 50 ppm
180 mg/m³

KZG-Werte 75 ppm
270 mg/m³

Notationen SSc

Ethanol; Ethylalkohol (CAS 64-17-5)

MAK-Werte 500 ppm
960 mg/m³

KZG-Werte 1000 ppm
1920 mg/m³

Notationen SSc, C1[#]_A, R1_A

SS_C = Keine Schädigung der Leibesfrucht bei Einhaltung des MAK-Wertes
C1[#]_A = Bekanntermassen krebserregender Stoff mit Schwellenwert
R1_A = Bekanntermassen reproduktionstoxischer Stoff

PNEC/DNEL

tert-Butylmethylether; MTBE; 2-Methoxy-2-methylpropan (CAS 1634-04-4)

Derived No Effect Levels (DNELs) Verbraucher
Oral, systemische Wirkungen, chronisch: 7.1 mg/kg bw/Tag
Inhalativ, systemische Wirkungen, chronisch: 53.6 mg/m³
Inhalativ, lokale Wirkungen, akut: 214 mg/m³
Dermal, systemische Wirkungen, chronisch: 3570 mg/kg bw/Tag

Arbeitnehmer
Inhalativ, systemische Wirkungen, chronisch: 178.5 mg/m³
Inhalativ, lokale Wirkungen, akut 357 mg/m³
Dermal, systemische Wirkungen, chronisch: 5100 mg/kg bw/Tag

Predicted No Effect Concentrations (PNECs) Süßwasser: 5.1 mg/L
Salzwasser: 0.26 mg/L
Sediment (Süßwasser): 23 mg/kg
Sediment (Salzwasser) 1.17 mg/kg
Abwasserbehandlung: 71 mg/L
Boden: 1.56 mg/kg

Ethanol; Ethylalkohol (CAS 64-17-5)

Predicted No Effect Concentrations (PNECs) Sediment (Süßwasser): 3.6 mg/kg
Sediment (Salzwasser): 2.9 mg/kg
Boden: 0.63 mg/kg so
Süßwasser: 0.96 mg/L
Salzwasser: 0.79 mg/L
Abwasserbehandlung: 580 mg/L

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen	Effiziente Belüftung in allen Verfahrensbereichen. Nur an einem Ort mit explosionssicherer Absaugvorrichtung verwenden.
Persönliche Schutzausrüstung	
<i>Atemschutz</i>	Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Atemschutzgerät mit Kombinationsfilter für Dämpfe und Partikel (EN 14387). Filtertyp A/P
<i>Handschutz</i>	Schutzhandschuhe gemäss EN 374. geeignetes Handschuhmaterial: Handschuhe aus Nitril. Durchbruchzeit: > 240 min.
<i>Augenschutz</i>	Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166.
<i>Haut- und Körperschutz</i>	Langärmelige Arbeitskleidung. Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.
<i>Thermische Gefahren</i>	Produkt und entleerte Behälter von Hitze- und Zündquellen fernhalten.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in Oberflächengewässer oder in die Kanalisation gelangt.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Flüssig.
Farbe	farblos bis gelblich Grün.
Geruch	Nach Kohlenwasserstoffen.
Schmelzpunkt/ Gefrierpunkt:	-108.6 °C
Siedepunkt oder Siedebeginn /-bereich:	30 - 220 °C
Entzündbarkeit:	nicht anwendbar
Untere und obere Explosionsgrenze:	1.4 - 13.5 Vol-%
Flammpunkt:	< -40 °C
Zündtemperatur:	> 280 °C
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
pH-Wert:	Nicht zutreffend.
Kinematische Viskosität:	<1 mm ² /s (37.8 °C)
Löslichkeit:	Nicht bestimmt.
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert):	Nicht bestimmt.
Dampfdruck:	30 - 110 kPa (37.8 °C)
Dichte und/oder relative Dichte:	0.7 - 0.8 g/cm ³ (15 °C)
Relative Dampfichte:	Nicht bestimmt.
Partikeleigenschaften:	Nicht zutreffend.

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1 Angaben über physikalische Gefahrenklassen	Keine Information verfügbar.
9.2.2 Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen	Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität	Hitze, Schlag oder Kontakt mit anderem Material kann Brand oder explosive Zersetzung verursachen.
10.2. Chemische Stabilität	Stabil unter normalen Bedingungen.
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln möglich.
10.4. Zu vermeidende Bedingungen	Hitze, Flammen und Funken. Massnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
10.5. Unverträgliche Materialien	Starke Oxidationsmittel.
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte	Keine bei bestimmungsgemäsem Umgang.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität	Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden. <u>Toxikologische Daten zu den Inhaltsstoffen</u> Benzin; Naphta, niedrigsiedend, nicht spezifiziert (CAS 86290-81-5) Dermal LD50 Rabbit > 5 mL/kg (EPA_HP)V Inhalativ LC50 Rat > 5.2 mg/L 4 h(IUCLID) Oral LD50 Rat = 92 g/kg (NLM_CIP) tert-Butylmethylether; MTBE; 2-Methoxy-2-methylpropan (CAS 1634-04-4) Dermal LD50 Rabbit = 10000 mg/kg (JAPAN_GHS) Inhalativ LC50 Rat = 85 mg/L 4 h(EU_RAR) Oral LD50 Rat = 2963 mg/kg (JAPAN_GHS) Ethanol; Ethylalkohol (CAS 64-17-5) Inhalativ LC50 Rat = 116.9 mg/L 4 h(ECHA_API) Inhalativ LC50 Rat = 133.8 mg/L 4 h(ECHA_API) Oral LD50 Rat = 7060 mg/kg (NLM_CIP)
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Verursacht Hautreizungen.
Schwere Augenschädigung/-reizung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine.
Karzinogenität	Kann Krebs erzeugen.
Keimzellmutagenität	Kann genetische Defekte verursachen.
Reproduktionstoxizität	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmalige Exposition	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Aspirationsgefahr	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
Erfahrung am Menschen	Keine Daten verfügbar.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften	Enthält keine endokrin wirksamen Chemikalien.
Sonstige Angaben	Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Für das Produkt liegen keine Daten vor.

Toxikologische Informationen zu den Inhaltsstoffen:

Benzin; Naphta, niedrigsiedend, nicht spezifiziert (CAS 86290-81-5)

Akute Toxizität - Algen EC50, 72 h, Pseudokirchneriella subcapitata = 56 mg/L

tert-Butylmethylether; MTBE; 2-Methoxy-2-methylpropan (CAS 1634-04-4)

Akute Toxizität - Algen EC50, 72 h, Desmodesmus subspicatus: >800 mg/L
EC50, 96 h, Pseudokirchneriella subcapitata = 184 mg/L

Akute Toxizität - Fisch LC50, 96 h, Pimephales promelas = 672 mg/L
LC50, 96 h, Pimephales promelas = 929 mg/L
LC50, 96 h, Brachydanio rerio: >100 mg/L
LC50, 96 h, Oncorhynchus mykiss = 887 mg/L

Akute Toxizität - Wasserfloh EC50, 48 h, Daphnia magna = 542 mg/L

Ethanol; Ethylalkohol (CAS 64-17-5)

Akute Toxizität – Regenwurm LC50, 48 h, Eisenia foetida = 0.1 - 1 mg/cm²

Akute Toxizität - Fisch LC50, 96 h, Oncorhynchus mykiss = 12.0 - 16.0 mL/L
LC50, 96 h, Pimephales promelas >100 mg/L

	LC50, 96 h, Pimephales promelas = 13400 - 15100 mg/L
Akute Toxizität - Wasserfloh	LC50, 48 h, Daphnia magna = 9268 - 14221 mg/L EC50, 48 h, Daphnia magna = 2 mg/L
12.2. Persistenz und Abbaubarkeit	<u>Ethanol (CAS: 64-17-5)</u> biologische Abbaubarkeit= 69 % nach 5 Tagen. <u>tert-Butylmethylether (CAS-Nr. 1634-04-4)</u> biologische Abbaubarkeit = 0 % nach 28 Tagen.
12.3. Bioakkumulationspotenzial	<u>tert-Butylmethylether (CAS-Nr. 1634-04-4)</u> Biokonzentrationsfaktor (BCF): 1,5. Log POW = 1,06. <u>Ethanol (CAS: 64-17-5)</u> Log POW = -0,77.
12.4. Mobilität im Boden	Das Produkt schwimmt auf Wasser und löst sich nicht. Verdunstet innerhalb eines Tages von Wasser- oder Bodenoberflächen.
12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	Diese Zubereitung enthält keinen Stoff, der als persistent, bioakkumulierend oder toxisch (PBT) betrachtet wird. Diese Zubereitung enthält keinen Stoff, der als sehr persistent oder sehr bioakkumulierend (vPvB) betrachtet wird.
12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften	Keine Daten verfügbar
12.7. Andere schädliche Wirkungen	Filme auf der Wasseroberfläche können den Sauerstoffaustausch beeinträchtigen und Organismen schädigen

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Verordnung über den Verkehr mit Abfällen, VeVA (SR 814.610)

Ungebrauchtes Produkt

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Restmengen und nicht wiederverwertbare Lösungen einem anerkannten Entsorgungsunternehmen zuführen.

Abfallcode ausgehärtetes Produkt: 13 07 02 .

Ungereinigte Verpackungen

Reste entleeren. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer	UN 1203
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	BENZIN
14.3. Transportgefahrenklassen	3
14.4. Verpackungsgruppe	II
14.5. Umweltgefahren	Meeresschadstoff: Ja. Umweltgefährdend: Ja
14.6. Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender	Nicht zutreffend.
14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	Nicht zutreffend.

UN-Modellvorschriften

ADR/RID



UN 1203.
Versandbezeichnung: BENZIN.
Klasse 3.
Verpackungsgruppe II.
Gefahrzettel 3+ENV.
Umweltgefährdend: Ja
Klassifizierungscode F1.
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr 33.
Begrenzte Menge 1 L.
Freigestellte Menge E2.
Beförderungskategorie 2.
Tunnelbeschränkungscode (D/E).

IMDG



UN 1203.
Versandbezeichnung: PETROL.
Klasse 3.
Verpackungsgruppe II.
Gefahrenkennzeichen 3+ENV.
Begrenzte Menge 1 L.
Freigestellte Menge E2.
EmS F-E, S-E.
Meeresschadstoff: Ja.

IATA



UN 1203.
Versandbezeichnung: Gasoline (Petrol).
Klasse 3.
Verpackungsgruppe II.
Gefahrenkennzeichen 3+ENV.
Verpackungsanweisung (Passagierflugzeug): 353 (5 L).
Verpackungsanweisung (LQ): Y341 (1 L).
Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug): 364 (60 L).

Binnenschifffahrt ADN

UN 1203.
Versandbezeichnung: BENZIN.
Klasse 3.
Verpackungsgruppe II.
Gefahrzettel 3+ENV.
Klassifizierungscode F1.
Begrenzte Menge 1 L.
Freigestellte Menge E2.

Weitere Angaben

Keine.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**Mutterschutzverordnung (SR 822.111.52):

Schwangere Frauen und stillende Mütter dürfen bei ihrer Arbeit nur dann mit diesem Produkt in Kontakt kommen oder diesem ausgesetzt werden, wenn auf Grund einer Risikobeurteilung gemäss Art. 3 ArGV 1 (SR 822.111) feststeht, dass keine konkrete gesundheitliche Belastung für Mutter und Kind vorliegt oder diese durch geeignete Schutzmassnahmen ausgeschlossen werden kann.

Jugendarbeitsschutzverordnung (ArGV 5, SR 822.115):

Jugendliche bis zum vollendeten 18. Altersjahr dürfen bei ihrer Arbeit nur dann mit diesem Produkt in Kontakt kommen oder diesem ausgesetzt werden, wenn dies in der jeweiligen Bildungsverordnung zur Erreichung ihres Ausbildungszieles vorgesehen ist und die Voraussetzungen des Bildungsplans erfüllt sind. Jugendliche, die keine berufliche Grundausbildung absolvieren, dürfen nicht mit diesem Produkt arbeiten.

Rechtsvorschriften

Chemikalienverordnung, ChemV (SR 813.11)
Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung ChemRRV (SR 814.81)
Anhänge 1.12, 2.1 und 2.2 (CAS-Nr. 86290-81-5)
Störfallverordnung, StFV (SR 814.012)
Mengenschwelle: 200'000kg
Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz Suva-Nr. 1903
Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen, VVEA (SR 814.600)
Verordnung über den Verkehr mit Abfällen, VeVA (SR 814.610)
Verordnung des UVEK über Listen zum Verkehr mit Abfällen, LVA (SR 814.610.1)
VKF-Richtlinie 26-15 der Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen
Leitfaden für die Praxis „Lagerung gefährlicher Stoffe“
Lagerklasse 3.
Wassergefährdungsklasse WGK (D) = 3.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für alle Substanzen dieses Produktes wurde eine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abänderungsvermerk	Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem/den Abschnitt(en) : 1 bis 12 und 15.
Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme	<p>ADR: Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse</p> <p>CLP: Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008</p> <p>IATA: Internationale Luftverkehrs-Vereinigung</p> <p>ICAO: Internationale Zivilluftfahrt-Organisation</p> <p>IMDG: Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen</p> <p>LC50: Letale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation</p> <p>LD50: Letale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere letale Dosis)</p> <p>MARPOL: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe</p> <p>PBT: Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen</p> <p>RID: Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr</p> <p>vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar</p>
Wichtige Literaturangaben und Datenquellen	Sicherheitsdatenblätter der Hersteller/Lieferanten Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden: Gestis.
Einstufungsverfahren	Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 .
Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten Sätze	<p>H224: Flüssigkeit und Dampf extrem entzündbar.</p> <p>H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.</p> <p>H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.</p> <p>H315: Verursacht Hautreizungen.</p> <p>H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.</p> <p>H340: Kann genetische Defekte verursachen.</p> <p>H350: Kann Krebs erzeugen.</p> <p>H361fd: Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.</p> <p>H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.</p>
Schulungshinweise	Die Schulungshinweise sollten auf diesem Sicherheitsdatenblatt basieren.
Anwendungshinweise	Von Zündquellen fernhalten - nicht rauchen. Ausser Reichweite von Kindern aufbewahren.

Haftungsausschluss

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.